Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (1984)

Artikel: Industriestandorte im Raume Olten- Zofingen
Autor: Klöti, Thomas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-787791

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Industriestandorte im Raume Olten – Zofingen

Entwicklung der Wasserwerke der Firma Weber & Cie. AG, Aarburg

Die am Aarburger Mühletych bestehenden Wasserwerke sind auch heute noch von wirtschaftlicher Bedeutung. Am stärksten dürfte dies auf die Firma Weber & Cie. AG, Aarburg zutreffen, die beinahe vier Fünftel der Wasserkraft des Tychs für sich beansprucht.

Die umfangreichen Unterlagen des AARGAUISCHEN WASSERWIRTSCHAFTSAMTES ermöglichen eine exemplarische Darstellung der Entwicklung der Wasserwerke dieses Betriebes. Firmengeschichtliche Hinweise finden sich zudem, allerdings nur spärlich, bei BOLLIGER (1970) und DISTELI (1954).

In Aarburg wurde 1825 von den Gebrüdern Grossmann ein grosses Textilunternehmen gegründet; die erste Firma in der Schweiz, die fertige und gefärbte Gewebe aus Rohbaumwolle auf den Markt brachte. Der Standort war durch den Mühletych gegeben, der später zu einem ausbetonierten Kanal mit künstlich aufgeschütteten Böschungen erweitert wurde, um Gefällsstufen zusammenzulegen. Der Betrieb sowie dessen Wasserwerk wurden auf der «Hammermatte» anstelle des Eisen- und Kupferhammers, errichtet. Die Unternehmung gelangte zu grosser Blüte. Filialbetriebe entstanden in Murgenthal, Brombach und Lörrach. Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten und nach mehrmaligen erfolglosen Sanierungsversuchen kam es 1880 zur Liquidation. Felix Weber-Kubli, der die Firma erwarb, brachte diese mit Hilfe seiner drei Söhne rasch zu neuer Prosperität.

Mit der Industrialisierung nahm der Energiebedarf sprunghaft zu. Die herkömmlichen Wasserwerke, sowie der Standort an kleinen Bächen genügte den neu aufkommenden Betrieben nicht mehr. Dort wo die Wassermenge, wie am Aarburger Mühletych, ausreichend war, behinderte die Existenz vieler kleiner Wasserwerke die weitere Entwicklung. So kam es zum Zu- beziehungsweise Zusammenkauf der vorhandenen Wasserrechte, und in einem weiteren Schritt zur Vereinigung und Zusammenlegung der Anlagen.

Mit der Errichtung einer Baumwollfabrik in Aarburg wurde den alten mechanischen Gewerben «das Wasser abgegraben». Dieser Vorgang kann mit dem vorhandenen Material nicht nachvollzogen werden, da er bereits zu einem frühen Zeitpunkt in Gang kam. Das Ergebnis ist allerdings in einem ersten Dokument, der Anerkennungsurkunde von 1861 enthalten. Diese steht im Zusammenhang mit der Bestandesaufnahme der aargauischen Wasserrechte und bezeichnet die vom Kanton als ehehaft anerkannten Wasserrechte.

Das Schriftstück umfasst die Wasserrechte, die sich im Besitz der Gebrüder Grossmann befinden. Sie bilden zusammen den Vorläufer des heutigen Wasserrechts Nr. 739. Es sind dies: 1. Das Eisenhammerwerk, 2. Das Kupferhammerwerk, 3. Die Gipsmühle (an Stelle der ehemaligen Schleife und Stampfe), 4. Die Sägemühle, 5. Die hintere Mühle, 6. Die Reibe sowie im weiteren die Anlagen, die die Spinnerei und die Weberei antreiben. Beinahe der ganze Bestand an mechanischen Gewerben Aarburgs bzw. deren Wasserrechte sind somit in eine Hand übergegangen. Erst die Vereinigung der Wasserrechte gab die Möglichkeit, die erforderlichen Eingriffe vorzunehmen, die mit der Errichtung derartiger Betriebe notwendig wurden.

Mit dem Bau der mechanischen Baumwollspinnerei und der mechanischen Weberei wurde dem Mühletych eine neue Richtung gegeben, was mit sich führte, dass bei deren Betrieb das Eisenhammerwerk, die Gipsmühle und die Sägemühle nicht mehr in Gang gehalten werden konnten. Da auch das Kupferhammerwerk und die Reibe nicht mehr bestanden, blieb von den alten mechanischen Gewerben nur noch die hintere Mühle übrig. Zudem existierte noch eine Marmorschleiferei, die sich nicht im Besitze der Gebrüder Grossmann befand.

Der Kupferhammer befand sich früher im gleichen Gebäude wie der Eisenhammer, wurde aber wegen Feuergefahr an den neuen Hammerfall verlegt. Er sei infolge der abermaligen Verlegung der Wasserkraft ans Fabrikgebäude ganz eingegangen.

Das Wasser, das bis 1825 die Reibe antrieb, wurde auf das neue Wasserrad der mechanischen Weberei geleitet.

Die Wasserkraft der unbrauchbar gewordenen ehehaften Werke beträgt zusammen 31,76 PS. Dabei entfallen auf das Eisenhammerwerk 18,08 PS, auf die Gipsmühle 3,5 PS, auf die Sägemühle 6,3 PS und auf die Reibe 3,88 PS. Bei dieser Zusammenstellung findet sich keine Angabe für das Kupferhammerwerk. Da die Wasserkraft von Eisen- und Kupferhammer zusammen 40 PS betragen habe, wies das Kupferhammerwerk vor der Verlegung eine Wasserkraft von 21,92 PS auf.

Der Übergang zur fabrikmässigen Form der Produktion führte vorübergehend zu einer Auflassung von Wasserkräften, die für die weitere Entwicklung als Reserve dienen konnten.

Die Nutzung der Wasserkraft des Mühletychs durch die Gebrüder Grossmann betrug 1861 159,56 PS.

Wasserkraftnutzung durch die Gebrüder Grossmann am Aarburger Mühletych 1861:

Wasserwerk	Leistung in PS
Hintere Mühle	19,65
Wasserrad der mechanischen Weberei	22,88
Turbine des Farbgebäudes	19,81
Mechanische Baumwollspinnerei	97,22
Total	159,56

Damit wurden folgende Maschinen in Betrieb gesetzt:

Hintere Mühle

Die hintere Mühle, die das Recht zu zwei Mahlgängen, einer Rönnle und einer Stampfe habe, besitzt drei Wasserräder, zwei Mahlgänge, eine Rönnle, einen Fruchtcilinder, einen Mehlcilinder, eine Griesstäube, ein Griesabräder und eine Gerstenmühle.

Neues Wasserrad

Das neue Wasserrad setzt folgende Maschinen in Bewegung:

a) **in der Weberei:** 116 Webstühle, 8 Schlichtmaschinen

b) **in der mechanischen Werkstätte:**
5 Drehbänke, 1 Schleifstein, 1 Bohrmaschine, 1 Poliermaschine.

Mechanische Spinnerei

Die mechanische Spinnerei werde mit oberschlächtigem Wasser belebt. In und ausserhalb der Spinnerei werden folgende Werke angetrieben:

1 Mange, 2 Saugflügel, 1 Cirkularsäge, 1 Drehstuhl, 58 Webstühle und ferner:

8 Spinnstühle	zu 700 Spindeln	zusammen	5 600
10 Spinnstühle	zu 312 Spindeln	zusammen	3 120
6 Drechselmaschinen	zu 200 Spindeln	zusammen	1 200
1 Zwirnmaschine	zu 200 Spindeln	zusammen	200
		Total Spindeln	10 120

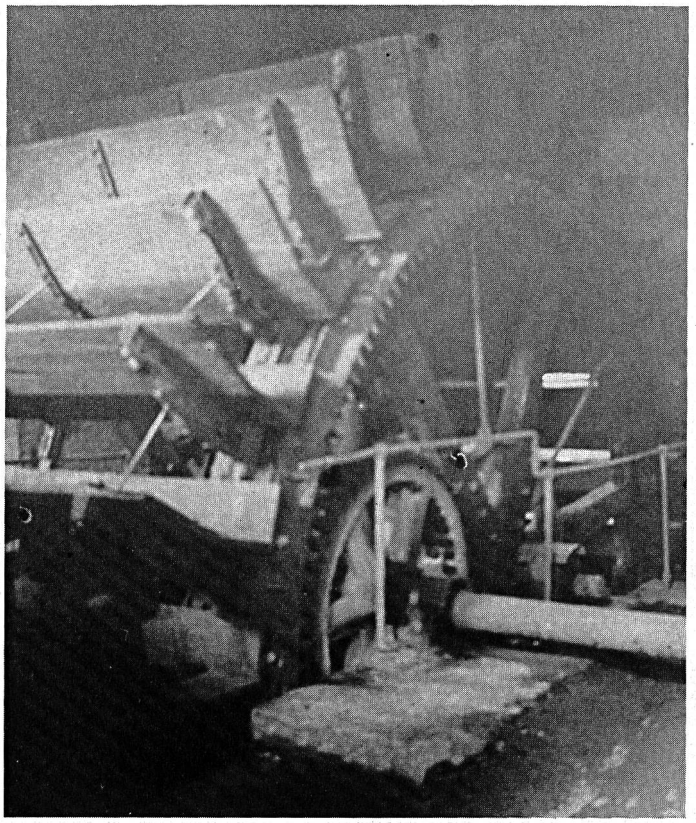

Altes unterschlächtiges Wasserrad (Weberei) (1917).

Turbine im Farbgebäude

a) **im Farbgebäude:**
60 Webstühle, 2 Appretiermaschinen, 1 Glanzmaschine, 4 Kretzermaschinen

b) **im Calandergebäude:**
2 Calandermaschinen, 1 Schlichtmaschine

c) **im Bleichgebäude:**
1 Extrakteur, 1 Clapanmaschine um Tücher zu reinigen und 2 Windflügel für den Tröckneturm.

Die neue Wasserführung des Mühletychs bedingte anscheinend nur eine vorübergehende Ausserbetriebsetzung von Wasserwerken. Denn 1879 wurde das Recht zur Betreibung einer Gipsmühle sowie einer Sägemühle von Jakob Grossmann & Söhne auf Hans Lüscher, Holzhändler in Aarburg übertragen. Diesem wurde gestattet, anstelle der Gipsmühle eine **Cirkularsäge** mit einer mittleren Wasserkraft von 3,5 PS sowie die **Sägemühle** mit 6,3 PS zu betreiben. Die beiden Wasserwerke waren allerdings nur zur Benutzung desjenigen Wassers berechtigt, welches nicht von der Spinnerei und Weberei benutzt wurde.
Bereits 1886 wurde dieses Recht erweitert. Mit dem Wasserrad der Sägemühle durfte eine weitere, kleine Säge mittels Transmission betrieben werden. Die beiden Wasserwerke hatten nun zusammen 16,49 PS, wovon 3,86 PS auf die Cirkularsäge und 12,63 PS auf die Sägemühle entfielen.
Drei Jahre später erteilte der Regierungsrat dem Hans Lüscher, Grossrat in Aarburg, die Bewilligung zur Erstellung einer Turbine anstelle des Wasserrades der ehemaligen Gipsmühle. Turbine (11,72 PS) und Wasserrad der Sägemühle (9,78 PS) wiesen nun zusammen eine Wasserkraft von 21,50 PS auf.
1893 wurde Lüscher gestattet, mit der Wasserkraft des Mühletychs eine **«elektrische Leuchtungsanlage»** für Aarburg zu erstellen. An die bestehende Turbine wurde zusätzlich eine Dynamomaschine angeschlossen: Die Elektrifizierung Aarburgs begann mit 8 Bogenlampen à 500 Kerzen, 12 Glaslichter à 16 — 25 Kerzen, sowie 25 Glaslichter für den Privatgebrauch.
Die nächste Eintragung findet sich erst wieder bei der Uebertragung der Wasserwerke Nrn. 744/745 an die Firma Weber & Cie. im Jahre 1917. Sie benötigte diese, um das Gefälle für den Bau einer Wasserkraftanlage zu erhalten.
Bereits früher gestattete der Regierungsrat eine Gefällsvereinigung. Die mechanische Spinnerei und Weberei ging 1880 an Felix Weber-Kubli über. Neun Jahre später erfolgte die Übertragung der entsprechenden Wasserrechte, sowie die Bewilligung das Wasserrad neben dem Farbgebäude zu beseitigen und das Gefälle mit demjenigen der Spinnereiturbine zu vereinigen. Bei einer Fallhöhe von 9,414 m und einer Wassermenge von 1,003 m^3/s ergab sich so eine mittlere Wasserkraft von 116,5 PS. Der Betrieb verfügte nun, zusammen mit der gleichbleibenden Wasserkraft des Weberei-Wasserrades, über eine Wasserkraft von 139,45 PS. Laut diesem Dokument wurden mit diesen zwei Wasserwerken folgende Maschinen angetrieben (1889):

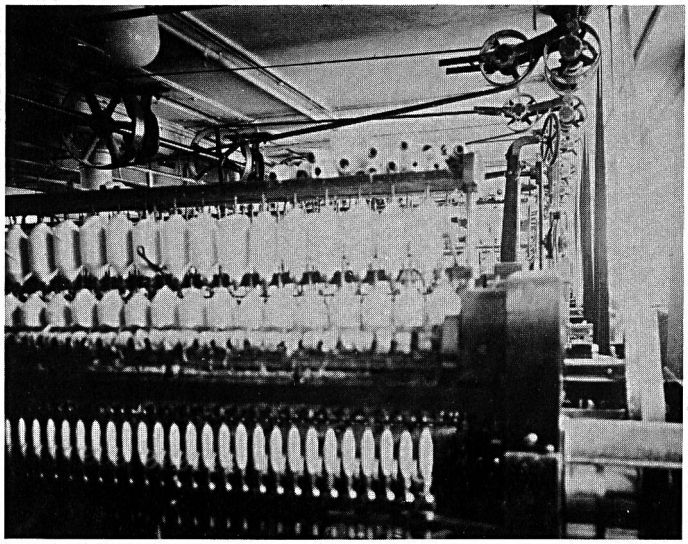

Ringspinn-Maschine mit Riemenantrieben.

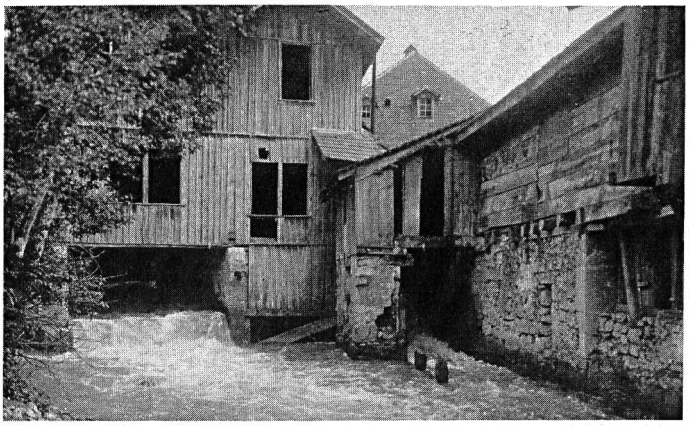

Sägerei Lüscher. Abgebrochen 1918.

A. Spinnerei mit Turbine

Parterre: 2 Oppener, 2 Batteurs, 34 Zarden, 2 Schleifmaschinen, 4 Laminoirs mit 49 Zöpfen und im **IV. Stock:** 1 Bundpresse.

Spindeln:

Parterre:	4 bancs à broches mit Spindeln	184
I. Stock:	12 bancs à broches mit Spindeln	1 402
	4 Spinnstühle à 672 Spindeln	2 688
II. Stock:	3 Spinnstühle à 816 Spindeln	2 488
	4 Spinnstühle à 676 Spindeln	2 704
III. Stock:	3 Spinnstühle à 864 Spindeln	2 592
	4 Spinnstühle à 696 Spindeln	2 784
IV. Stock:	1 Spinnstuhl à 550 Spindeln	550
	21 Härzel mit	840
	Total Spindeln	16 192

B. Mechanische Werkstätte

Zwei Drehbänke, eine Bohrmaschine, eine Hobelmaschine, ein Schleifstein und zwei Fräsen.

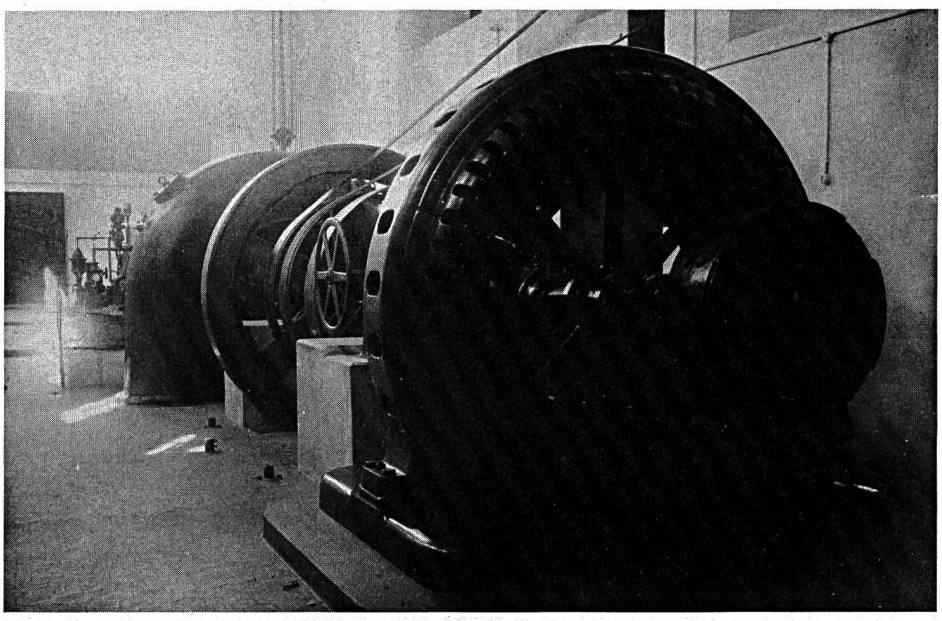

Turbinenanlage mit altem Generator und Riemenantrieben (1919).

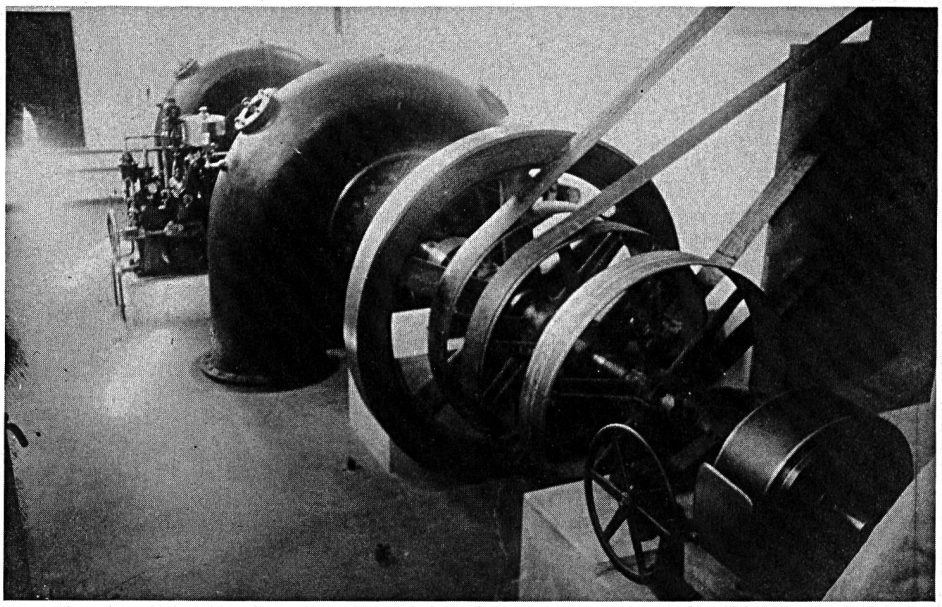

C. Strickerei
im ehemaligen Farbgebäude mittels Drahtseiltransmission.

9 Strickmaschinen, 24 Zettelmaschinen, 21 Nähmaschinen, 1 Stuhlmaschine.

D. Weberei mit Wasserrad

Im Parterre 57 und im I. Stock 63 Webstühle. Zusammen: 120. Im 2. Stock: 2 Stuhlmaschinen, 3 Zettelmaschinen und eine Schlichtmaschine.

In dieser Zusammenstellung findet sich kein Hinweis auf den Einsatz von anderen Energiearten neben der Wasserkraft.
Insgesamt nahm der Anteil der Weberei gegenüber der Aufstellung von 1861 erheblich ab, während die Spinnerei bedeutend vergrössert wurde und ein weiterer Produktionszweig, die Strickerei hinzukam.
Die nächsten zwei Eintragungen befassen sich mit der Übertragung des Wasserrechts der hinteren Mühle (Nr. 741) von Grossmann auf die Firma Weber & Cie. (1905), sowie mit der Neufestsetzung des Wasserzinses auf das Jahr 1916: Für die Wasserwerke Nr. 739 und 740 werden 240,26 PS ermittelt. Das sind immerhin 100 PS mehr als 1889.
Ein weiterer grosser Eingriff in die Wasserrechtsverhältnisse, der zu den heute noch bestehenden Verhältnissen führte, kündigte sich 1917 mit einem Konzessionsgesuch der Firma Weber an. Kurz zuvor gingen noch die Wasserwerke Nr. 744 und 745, die Turbine und das Wasserrad der Sägemühle, an die Firma Weber über und damit waren wiederum all jene Wasserrechte in einer Hand vereinigt, die bereits in der besprochenen Anerkennungsurkunde von 1861 enthalten sind.
Zwecks Zusammenlegung der Gefälle ihrer Wasserwerke, der Spinnerei, der Weberei, der Säge und der Hinteren Mühle, sowie zwecks besserer Konstanthaltung der Wasserführung des Gewerbekanals wollte die Firma Weber & Cie. einen Ablaufkanal für die **Gefällsvereinigung** erstellen und eine Weiheranlage mit ca. 25 – 28 000 m³ Speicherraum bauen. Infolge der vielen Einsprachen musste auf den Weiher verzichtet werden. Der ca. 220 m lange Unterwasserkanal, der die Gefälle der Wasserwerke Nrn. 739/740, 741 und 744/745 vereinigt, konnte gebaut werden und die bestehende Girard-Turbine wurde durch zwei Francisturbinen ersetzt. Diese Turbinen waren auf eine Wassermenge von zwei bzw. ein Kubikmeter pro Sekunde ausgerichtet. Der Umbau bedingte zudem Änderungen am Mühletych. Der Überlauf beim Wasserschloss musste höher gelegt, und das Streichwuhr abgeändert werden.
Mit der Zusammenlegung der Gefälle von Spinnerei: 9,414 m, Weberei: 2,20 m, Säge und hintere Mühle: 1,580 m kommt das neue Nettogefälle auf 13,5 m bei einer Wassermenge von 3,000 m³/s. Die künftige mittlere Bruttowasserkraft wird mit 307,20 PS angegeben, was einem Gesamtzuwachs von 22,60 PS entspricht. (Die vorherigen Bruttoleistungen betrugen für die Spinnerei und Weberei 240,26 PS, für die hintere Mühle 21,13 PS und die Säge 23,21 PS).
Der fertiggestellte Bau wurde im März 1919 kontrolliert und die neue Konzessionsurkunde auf den 5. 5. 1920 ausgestellt.

Thomas Klöti, Bern